

Petition für den Erhalt des 147-jährigen Vereins der Feldschützen Arlesheim und gegen die Schliessung der Schiessanlage Gobem

Beantwortung der Petition Feldschützen

Zusammenfassung

Am Mittwoch, 06.04.2022, hat die Feldschützengesellschaft Arlesheim bei der Gemeindeverwaltung eine Petition mit dem Titel „Für den Erhalt des 147-jährigen Vereins der Feldschützen Arlesheim und gegen die Schliessung der Schiessanlage Gobem“ eingereicht. Die Petition verlangt, dass die Schiessanlage Gobem in der bisherigen Funktion erhalten bleibt.

Die Schiessanlage Gobem befindet sich in der Ermitage, welche seit 1999 als Naturschutzgebiet unter kantonalem Schutz steht. Die Schutzziele des Naturschutzgebiets umfassen u.a. ein Verbot von stark lärmigen Freizeitangeboten. Die Schiessanlage Gobem wäre daher gemäss der heutigen Gesetzeslage nicht mehr bewilligungsfähig. Zur Vorbereitung der anstehenden Revision der Zonenplanung Landschaft nimmt der Gemeinderat eine Bereinigung vor und plant, die Schiessanlage zu schliessen. Die Schliessung erscheint zumutbar, zumal in den Nachbargemeinden mehrere unternutzte Schiessanlagen zur Verfügung stehen und das Vereinsleben dort ebenso gut gepflegt werden kann.

Der Gemeinderat verhandelt seit 2016 mit der Feldschützengesellschaft über die Schliessung der Schiessanlage Gobem. Den Schützen wurde nach umfangreichen Abklärungen die Fortsetzung ihres Vereinsbetriebs in Aesch oder in Dornach in Aussicht gestellt. In mehreren Antwortschreiben lehnen die Feldschützen aber die Verlegung der Vereinstätigkeit in die Anlagen von Dornach oder Aesch ab. Der Gemeinderat hält an seiner Schliessungsabsicht fest. Für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen soll aufgrund der geographischen Nähe und der guten Erschliessung ein Vertrag mit der Gemeinde Dornach abgeschlossen werden. Der Vertrag steht und wird der Gemeindeversammlung 2023 zum Beschluss vorgelegt. Die Schiessanlage Gobem soll nach einer positiven Entscheidung der Gemeindeversammlung geschlossen werden.

Was hat sich seit der Gründung der Feldschützengesellschaft Arlesheim geändert?

1870 sind für Arlesheim 967 Personen als Wohnbevölkerung erfasst worden. Im Jahr 2022 sind es ziemlich genau zehnmal mehr Menschen, nämlich 9'352 (Stichtag Juni 2022). Mit dem Bevölkerungswachstum geht ein zunehmender Druck auf die Landschaft, auf den Raum und auf dessen Nutzung einher. Daher wird heute stärker in Regionen gedacht, um die vielfältigen Bedürfnisse der Bevölkerung angemessen zu befriedigen. Dabei steht im vorliegenden Fall das Interesse der Schützen, weiterhin in Arlesheim trainieren zu können, der Nutzung der Ermitage als Erholungsraum von besonderer Bedeutung gegenüber.

Bedeutung der Ermitage

Am 4. Mai 1999 wurde die Ermitage unter kantonalen Schutz gestellt. Die heutige Ausdehnung des Naturschutzgebiets Ermitage ist auf dem Geoportal eingetragen und reicht vom Dorf bis knapp unter die Schönmatte. Das Schützenhaus und die Ziellanlage sind zwar ausgenommen, jedoch das gesamte Areal dazwischen, sämtliche Zubringer und die gesamte Umgebung gehören zum Naturschutzgebiet.

Das Naturschutzgebiet „Ermitage Chilchholz“ ist mit einer kantonalen Verordnung geschützt (Vo Ermitage, SGS 790.465). Aus der Verordnung ergeben sich die Schutzziele für das Gebiet der Ermitage. So sind insbesondere Freizeitaktivitäten mit übermässig starken Immissionen auf das Naturschutzgebiet wie Lärm verboten (§ 3 Abs. 2 Bst. b Vo Ermitage). Ebenso sind nicht bewilligte Veranstaltungen verboten (§ 3 Abs. 2 Bst. c Vo Ermitage). Die Schiessanlage Gobem ist Stand heute nicht mehr bewilligungsfähig und dürfte bei der anstehenden Revision der Zonenplanung (Teil Landschaft) vom Regierungsrat des Kantons Basellandschaft

abgesprochen werden. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat schon frühzeitig mit der Suche nach einer Alternative befasst.

Alternative Schiessanlagen in der Region

Aktuell gibt es in unmittelbarer Nähe von Arlesheim in den Gemeinden Münchenstein, Dornach und Aesch, die Möglichkeit, an 300m Schiessständen zu schießen. Näher abgeklärt wurde die Bereitschaft der Gemeinden Aesch und Dornach, welche beide grundsätzlich Offenheit bezüglich einer Aufnahme der Arlesheimer Schützen gezeigt haben. Mit der Gemeinde Dornach wurde schliesslich ein Vertrag vorbereitet, welcher auch die Möglichkeit umfasst hätte, die Arlesheimer Schützen in Dornach aufzunehmen. Die Schiessanlage in Dornach ist gross, vergleichsweise modern, gut erschlossen (an Kantonsstrasse und mit ÖV) und weist viel freie Kapazität auf.

Rechtliche Grundlagen zum Betrieb einer Schiessanlage

Gemäss Art 2 der Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (SR 510.512) ist die „Zuweisung und Einrichtung von 300-m-Schiessanlagen für die Bundesübungen und freiwilligen Übungen der Schiessvereine ... Sache der Gemeinden.“ Art 3 präzisiert: „Bei bestehenden Schiessanlagen *sind Gemeinschaftsnutzungen anzustreben*“. Die Gemeinden sind somit von Bundesrechts wegen angehalten, gemeinsame Nutzungen der 300 m Schiessanlagen anzustreben.

Haltung der Feldschützengesellschaft Arlesheim

Die Feldschützengesellschaft Arlesheim hat sich sowohl zu einem Umzug nach Dornach als auch nach Aesch ausgetauscht und dem Gemeinderat mit Schreiben vom 29. September 2022 mitgeteilt, dass ein auswärtiger Schiessbetrieb für sie (weiterhin) nicht in Frage komme.

Die Anliegen der Petition im Einzelnen

Feldschützengesellschaft: *„Nach den beiden Gesprächen mit Vertretern aus dem Gemeinderat, wurde an bisherigen Gegenargumenten wie Lärm oder Naturschutz nicht festgehalten. Die Anlage liegt ausserhalb des Wohngebiets. Weiter ist der Schiessstand saniert und verfügt über die notwendigen Vorkehrungen und Schutzeinrichtungen gem. Auflagen des Umweltschutzes, was auch die letzte Prüfung zeigte.*

Stellungnahme des Gemeinderats: Entgegen den Ausführungen der Petenten werden nicht sämtliche Auflagen des Natur- und Umweltschutzes eingehalten. Auch wenn die Schiessanlage den für solche Anlagen vorgesehenen Normen entspricht, widerspricht sie der Verordnung zum Naturschutzgebiet Ermitage Chilchholz, welche vorschreibt, das Gebiet vor Lärm zu schützen.

Feldschützengesellschaft: *Der letztlich angeführte „Nutzerkonflikt“ lässt sich nicht nachvollziehen. In den letzten zwei Jahren ging lediglich eine Beschwerde ein, diese bezog sich aber auf den schlechten Zustand des Umgehungswegs und die fehlenden Wegweiser. Zwischenzeitlich wurde der Umgehungsweg durch die Verantwortlichen wieder begehbar hergestellt. Im Gegensatz zum „Bike trail“, quer durch das Naturschutzgebiet, mit mehreren hundert Benutzern durch den Wald und über Wanderwege, führt der Schiessbetrieb lediglich von April - Sept. jeweils am Donnerstag von 18-21h zu Einschränkungen der Wege, zu welchen jedoch Umgehungswege bestehen. Darüber hinaus ist dies grösstenteils bei den Nutzern in der Arlesheimer Bevölkerung bekannt.*

Stellungnahme des Gemeinderats: Wie die Petenten selbst ausführen, hat sich die Bevölkerung von Arlesheim seit vielen Jahren an den Schiessbetrieb gewöhnt. Dies heisst nun aber nicht, dass die Einschränkungen und der Lärm allgemein akzeptiert wären. Insbesondere ist es nicht einsichtig, eine eigene 300m Schiessanlage in Arlesheim in einem Naturschutzgebiet zu betreiben, wenn mehrere Nachbargemeinden freie Kapazitäten haben. Die Nutzung des „Bike trails“ hat mit den Schützen nichts zu tun.

Feldschützengesellschaft: *Abklärungen und Gespräche mit Betreibern anderer Schiessanlagen der Region innerhalb Baselland haben ergeben, dass ein Einkauf in eine andere Schiessanlage die Gemeinde teurer kommt, als der aktuelle Beitrag im Budget für die Schiessanlagen resp. Trägerschaftsverein der drei Vereine in der Gemeinde.*

Stellungnahme des Gemeinderats: Die Kosten für den Schiessbetrieb in der Gemeinde Dornach liegen bei CHF 6'660 für die ausserdienstlichen Schiessübungen bzw. wären inkl. Vereinsbetrieb auf CHF 10'020 jährlich zu liegen gekommen. Der Jahresbeitrag für den Trägerverein, welcher die drei Schützenvereine 300m, 50m und 10m umfasst, liegt bei CHF 30'000. Die exakte Aufteilung zwischen den Vereinen entzieht sich der Kenntnis des Gemeinderats. Die Einsparung von finanziellen Mitteln ist nicht die wichtigste Zielsetzung, aber ein möglicher positiver Nebeneffekt eines gemeinsamen Betriebs der 300m Schiessanlage mit der Gemeinde Dornach.

Feldschützengesellschaft: *Anlässlich der vergangenen GV haben die Mitglieder einstimmig ausgedrückt, nicht unter Arlesheimer Fahne ausserhalb der Gemeinde aufzutreten und dann auch noch im Dienst der obligatorischen Bundesübungen für die Gemeinde tätig zu sein. Dies käme einem Söldnertum gleich. Vielmehr würde sich in der Folge einer Schliessung der Verein auflösen und die überwiegende Mehrheit der Mitglieder würde sich Münchenstein anschliessen, womit der Schiesslärm für die Bevölkerung von Arlesheim zunehmen würde.“*

Stellungnahme Gemeinderat: Der Gemeinderat bedauert den Entscheid der Vereinsmitglieder, ihre Gemeinschaft nicht an einem anderen Ort fortsetzen zu wollen. Er akzeptiert diesen Entscheid selbstverständlich und organisiert die ausserdienstlichen Schiessübungen anderweitig.

Abwägungen

Der Gemeinderat hat viel Verständnis für einen alteingesessenen Verein. Es ist ihm daher stets ein Anliegen, das Vereinsleben zu unterstützen. Allerdings stehen in der Gobenmatt die Interessen des Naturschutzes und der Nutzung der Ermitage durch viele natur- und kulturbegeisterte Menschen dem Interesse der Schützen am Verbleib an ihrem bisherigen Standort gegenüber. Die Ermitage ist einmalig und durch nichts zu ersetzen. Den Schützen steht es dagegen offen, an einem anderen Ort in der nahen Umgebung zu trainieren und ihr Vereinsleben zu pflegen. Daher erscheint es dem Gemeinderat verhältnismässig, die ausserdienstlichen Schiessübungen in eine Nachbargemeinde zu verlegen und im Falle eines positiven Entscheids der Gemeindeversammlung über die Nutzungsvereinbarung mit Dornach die Schiessanlage zu schliessen. Die Petition der Feldschützengesellschaft vom 06.04.2022 wird als erledigt abgeschrieben.

Arlesheim, 25. Oktober 2022